

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 26.09.2024

| Beratungsfolge                    | Termin     | Behandlung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung Lebus | 07.11.2024 | öffentlich |

**Abwägungsbeschluss der frühen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ (Stand: 11.05.2023)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die im Abwägungsprotokoll der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ (Stand: 11.05.2023) aufgeführten Einzelbeschlussempfehlungen, zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, in der Gesamtheit als Abwägungsbeschluss.

Die einzelnen relevanten Abwägungsergebnisse sind in den Planentwurf entsprechend einzuarbeiten.

**Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 452 aufzustellen, um eine verbindliche Bauleitplanung für die Errichtung eines Quartiers für Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen in der Stadt Lebus zu schaffen.

Mit Schreiben vom 02.06.2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.07.2023 aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 27.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 statt.

Die während der frühen Beteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tagespflege / Betreutes Wohnen / Altersgerechtes Wohnen an der Birnenallee in Lebus“ (Stand: 11.05.2023) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen geprüft. Die Abwägungstabelle ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses. Die Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans berücksichtigt.

Anlagen:  
Abwägungstabelle

  
Unterschrift Amtsdirektor

  
Fachamt